

1. Hauptfeldführung - Termine

2. Hygienemaßnahmen nach Infektionsschutzgesetz

1. Hauptfeldführung - Termine

Wir freuen uns sehr, dass nun die Lockerungsschritte des Landes wieder Feldführungen –unter Auflagen- zulassen. Für die Hauptfeldführungen bieten wir Ihnen landesweit folgende Termine an:

17.06.21	17:00 Uhr	25725 Schafstedt , Versuchsfeld Schafstedt
24.06.21	8:30 Uhr 10:30 Uhr 13:30 Uhr	23847 Kastorf , Alter Hof 5, <u>Treffpunkt</u> : Maschinenhalle
29.06.21	10:00 Uhr 13:30 Uhr	24888 Loit , Loithof 2, Hintere Pultdachhalle
02.07.21	9:30 Uhr 13:30 Uhr	24327 Blekendorf , Lehr- und Versuchszentrum Futterkamp , <u>Treffpunkt</u> : Reithalle
05.07.21	18:00 Uhr	25821 Reußenköge , Versuchsstation Sönke-Nissen-Koog 44
06.07.21	18:00 Uhr	25719 Barlt , Süderhafenweg 2, Versuchsstation Barlt
06.07.21	10:00 Uhr	24327 Blekendorf , Lehr- und Versuchszentrum Futterkamp , Treffpunkt: Reithalle; Besichtigung der Ökoversuche
08.07.21	14:00 Uhr	25821 Reußenköge , Versuchsstation Sönke-Nissen-Koog 44 ; Besichtigung der Ökoversuche

Bitte beachten Sie dazu folgende Hinweise zur Durchführung:

Bitte melden Sie sich vor Ort ab 30 Minuten vor Feldführungstermin an und tragen Sie sich in die Kontaktliste ein. Sie erklären sich mit der Teilnahme einverstanden, dass Ihre Kontaktdaten zwecks Kontaktrückverfolgung für vier Wochen erhoben und hinterlegt bleiben. Bitte bringen Sie einen eigenen Stift mit.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme, um wieder persönlich in fachlichen Austausch mit Ihnen treten zu können. Bitte halten Sie sich an die Regeln, damit uns dieser persönliche fachliche Kontakt weiterhin erhalten bleibt.

2. Hygienemaßnahmen nach Infektionsschutz (Stand: 08.06.21)

Liebe Teilnehmerin, lieber Teilnehmer,

bereits seit über einem Jahr hat die Bekämpfung und Eindämmung des Coronavirus oberste Priorität, damit Infektionen frühestmöglich erkannt und das Infektionsgeschehen unter Kontrolle gehalten werden kann.

Uns ist es sehr wichtig, dass wir mit den nun möglichen Öffnungsschritten, mit Ihnen in den fachlichen Austausch auf unseren Versuchsfeldern kommen, der letztes Jahr leider ausbleiben musste. Unter Einhaltung von Vorgaben ist es der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein in diesem Jahr nun wieder möglich, Feldführungen zu veranstalten. Wir möchten Sie bitten, den nachstehenden Teilnahmebedingungen zum Schutze aller Folge zu leisten. Ihr gesundheitlicher Schutz ist uns sehr wichtig. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Eine Teilnahme an einer Feldführung der LK SH ist nur möglich, wenn Sie sich im Vorwege nicht krank fühlen oder bei Ihnen keine akuten Symptome einer Coronavirus-Infektion auftreten, wie z. B. Fieber, trockener Husten, Verlust des Geruchs-/Geschmackssinns, Halsschmerzen/-kratzen, Muskel- und Gliederschmerzen. Sollten Sie sich in Quarantäne befinden, ist eine Teilnahme an einer Feldführung selbstredend nicht möglich.

Sollten bei Ihnen während der Feldführung Krankheitssymptome auftreten (s.o.), informieren Sie bitte umgehend die Veranstaltungsleitung und verlassen Sie zügig die Feldführung.

Sollten Sie aufgrund einer Risikoeinschätzung zu einer vorbelasteten Personengruppe gehören, erfolgt die Teilnahme an einer Feldführung der LK SH eigenverantwortlich. Dies gilt auch, wenn Sie mit Personen in einer häuslichen Gemeinschaft leben, die aufgrund einer Risikoeinschätzung vorbelastet sind.

Auf sämtlichen Grundstücken, die im Zusammenhang mit der Feldführung im Verantwortungsbereich der LK SH liegen sind die Vorgaben des Infektionsschutzes einzuhalten:

- Mund-Nasen-Bedeckung: Grundsätzlich gilt vom Eintreffen bis zum Verlassen der Feldführung die Pflicht zum Tragen einer qualifizierten Mund-Nasen-Bedeckung (medizinische Maske/FFP2-Maske) unabhängig der Wettersituation. Den Anweisungen der Mitarbeiter der LK SH ist auch beim Veranstaltungsverweis bei nicht Einhalten Folge zu leisten.

- Abstandsregel: Der Abstand von 1,5 m ist sofern möglich immer einzuhalten bzw. wieder selbstständig ohne Aufforderung herzustellen. Beim Sammeln vor, während und nach der Feldführung ist Gruppenbildung mit Unterschreitung der Abstandsregelung zu unterlassen. Sie sind grundsätzlich verpflichtet, eine qualifizierte Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

- Händedesinfektion sowie Husten- und Niesregeln: Vor dem Eintreffen zur Feldführung tragen Sie für eine gewissenhafte Desinfektion der Hände Sorge. Die allgemeinen Husten- und Niesregeln sind auch im Außenbereich einzuhalten.

Verpflegung: Wird unabhängig der Umstände und Witterung nicht zur Verfügung gestellt.

Wir wünschen Ihnen trotz der besonderen Umstände viel Freude beim Besuch unseren Feldführungen.

Bleiben Sie gesund!

Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein
Abteilung Pflanzenbau, Pflanzenschutz und Umwelt